



Kreuzergasse 6  
3400 Klosterneuburg  
Tel.: 02243/87 9 77  
kran@baumeisterkoci.at  
[www.baumeisterkoci.at](http://www.baumeisterkoci.at)

## Baustellenbezogene, spezielle Geschäfts- und Arbeitsbedingungen Kranvermietung

### Einsatz-bzw. Arbeitszeitregelungen:

#### Schlechtwettervergütung

Schlechtwettervergütung – wenn Gerätschaft/Fahrer in der Früh auf der Baustelle vor Ort ist:  
Mindesteinsatzzeit mit 60 % des jeweiligen Stundensatzes oder der Pauschale.

#### Stornierung von Einsätzen:

**Ladekran 30mto und kleiner:** Stornierung oder Verschiebung der Geräte bis 12:00 Uhr am Vortag ohne Verrechnung. Stornierung oder Verschiebung der Geräte ab 12:00 Uhr am Vortag: Mindesteinsatzzeit Tageseinsatz (der jeweiligen Krangröße) mit 60 % des jeweils o. a. Stundensatzes.

**Ladekran 65mto, 100 mto und größer:** Stornierung oder Verschiebung der Geräte über 24 Std. vor Einsatz ohne Verrechnung. Stornierung oder Verschiebung der Geräte unter 24 Std. vor Einsatz: Mindesteinsatzzeit Tageseinsatz (der jeweiligen Krangröße) mit 60 % des jeweils o. a. Stundensatzes.

#### Mehrtägige Einsätze

Bei einem mehrtägigen Einsatz, oder einem Einsatz mit ausgeschöpfter Tagesarbeitszeit kommt es zu zusätzlichen Aufwendungen wie Nächtigung, Abholung des Kranfahrers, oder Heimfahrt mit Pkw. Diese Kosten werden anteilig, pauschal mit den vereinbarten Betrag pro Nächtigung oder zusätzlicher An- und Abfahrt des Mitarbeiters verrechnet.

#### Einsätze auf kritischen Untergründen/Unterbauten

Bei Aufstellplätzen auf kritischen Untergründen oder bei Unterbauten müssen die jeweiligen Stützdrücke des Kranes durch den Auftraggeber statisch qualifiziert geprüft und die statische Tauglichkeit der Untergründe/der Unterbauten an uns übermittelt und der Einsatz durch den Auftraggeber freigegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass der Kran in Anordnungsbefugnis des Auftraggebers liegt und der Auftraggeber für Schäden die durch den Kran verursacht werden sowie für Schäden am Kran in vollem Umfang haftet.

#### Dispo

ca. 2 Tage (nach schriftlichem Auftrag) => Voraussetzung: Verfügbarkeit der Geräte  
Vorbehaltlich Genehmigungserhalt für größere Kräne, Sondertransporte  
im Zusammenhang mit einer Routengenehmigung und Aufhebung des Wochenendfahrverbotes =>  
Vorlaufzeit ca. 2-4 Wochen bzw. lt. Behörde

#### Hilfspersonal

Für einfache Ballastier- und/oder Aufbauarbeiten ist kein Rüstpersonal kalkuliert und es muss vom Auftraggeber qualifiziertes Hilfspersonal gestellt werden.  
Rüstzeiten gelten als Richtwerte, Hubbereitschaften können baustellenbedingt nicht garantiert werden.

#### Terminvereinbarungen

Wir sind stets bemüht die vereinbarten Ankunftszeiten bzw. Lade- oder Hebebereitschaften genauestens einzuhalten.  
Wir können jedoch aufgrund von unberechenbaren und nicht vorhersehbaren Einflussfaktoren wie Verkehrsbehinderungen, Maschinengebrecchen, Krankheit oder anderer nicht kalkulierbarer Parameter, keine Termingarantie abgeben.

Speziell bei Folgeeinsätzen, denen andere Einsätze vorausgehen, können wir keine genauen Zeiten garantieren.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir hier keine Kosten für Wartezeiten, Ausfallzeiten oder jegliche Folgekosten des Auftraggebers oder Dritter akzeptieren und übernehmen können.

#### **Arbeitszeiten, Überstunden**

Unsere Normalarbeitszeiten sind MO – FR 07.00 bis 17.00. Leistungen außerhalb dieser Arbeitszeiten werden mit folgenden Überstundenzuschlägen pro Mann verrechnet:

MO – FR 05.00 bis 07.00 h 17.00 bis 20.00 h: 50% ( € 28,00/h netto )

SA 05.00 bis 20.00h: 100% ( € 56,00/h netto )

MO – SA 20.00 bis 05.00 h: 150% ( € 84,00/h netto )

SO und Feiertag 00.00 bis 24.00 UHR 150%: ( € 84,00/h netto)

Die Verrechnung der Arbeitszeiten erfolgt generell je angefangener halben Stunde

#### **Sonstige Bedingungen**

Die Transportwege und Abstellflächen müssen frei und die Zugänglichkeit zu den Abstellplätzen muss gegeben sein und zu unserer Verfügung stehen. Auf der Einsatzstelle sind die Anfahrten, Stand- u. Abstellplätze für den Kran und etwaige Transportfahrzeuge freizuhalten und ausreichend zu befestigen. Für Schäden an der Zufahrt (Achslasten bis 14,0 t pro Achse) und Druckschäden im Kranaufstellbereich (Stützdruck) übernehmen wir keine Haftung. Das Anschlagen obliegt dem Auftraggeber.

Ergänzend zu unseren Geschäftsbedingungen weisen wir darauf hin, dass die Verantwortlichkeit für die Absicherung des Einsatzbereiches für die Kranarbeiten hinsichtlich Freileitungen, Oberleitungen sowie für diverse Einbauten (Kanalabdeckungen, Schächte, Rohrquerungen, Bunker, usw.) alleinig beim Auftraggeber liegt.

Für etwaige Schäden (Druck-, Flurschäden, usw.) an der Zufahrt und dem Kranaufstellplatz übernimmt die Fa. Koci keine Haftung. Für Schäden haftet der Auftraggeber bzw. Dritte.

Preise exkl. 20 % MwSt sowie Road-Pricing Kosten, freibleibend eventueller Änderungen der derzeitigen Rahmenbedingungen (Veränderungen bei Steuern, Maut-, Mineralöl- und Treibstoffkosten).

Information: Bei Durchführung einer Bauleistung erfolgt der Übergang der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger – gem. §19(1a)UstG.